
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 27.09.2018

Seite 593

Nr. 130

Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Universität Duisburg-Essen vom 25. September 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie an der Universität Duisburg-Essen vom 18.12.2012 (VBl. Jg. 11, 2013 S. 9 / Nr. 5), zuletzt geändert durch die fünfte Änderungsordnung vom 06.10.2017 (VBl. Jg. 15, 2017 S. 845 / Nr. 159), wird wie folgt geändert:

1. In § 16 wird ein neuer Absatz 10 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

„Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Im Studienfach Soziologie sind Studienleistungen keine Voraussetzung für die Zulassung und Teilnahme an Modul- und/oder Modulteilprüfungen. Die aufgeführten Studienleistungen müssen dennoch für das erfolgreiche Bestehen von Modulen erbracht werden. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelungen zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen finden hier keine Anwendung. Die Bewertung von Studienleistungen bleibt bei der Bildung von Modulnoten unberücksichtigt.“

2. In § 21 Abs. 2 Satz 1 wird die Ziffer „150“ ersetzt durch die Ziffer „147“.
3. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul BA-SOZ-01, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Klausur (unbenotet)“ ersetzt durch den Wortlaut „Studienleistung (unbenotet)“.
 - b) Im Modul BA-SOZ-E2, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Hausarbeit (unbenotet)“ ersetzt durch den Wortlaut „Studienleistung (unbenotet)“.
 - c) Im Modul BA-SOZ-03, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Klausur (unbenotet)“ ersetzt durch den Wortlaut „Studienleistung (unbenotet)“.

- d) Im Modul BA-SOZ-05, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Elektronische Prüfung“ jeweils ersetzt durch den Wortlaut „Studienleistung (unbenotet)“.
- e) Im Modul BA-SOZ-06, Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Klausur (unbenotet)“ jeweils ersetzt durch den Wortlaut „Studienleistung (unbenotet)“.
- f) Im Modul BA-SOZ-BA, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird die Ziffer „150“ ersetzt durch die Ziffer „147“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids der Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 06.09.2018.

Duisburg und Essen, den 25. September 2018

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

